Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 76.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 31 Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Der König hat dem General Lieut. von der Armee, von Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, den Stern zum R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Bankdirektor a. D. Franke zu Kassel den R. A.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Baurath und Kreis-Bauinspektor Conradi zu Kreuznach den K. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen; den Ober-Landforstmeister und Mitdirektor der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Domänen und Forsten von Hagen, und den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer v. Stünzner zu Wirklichen Geh. Räthen mit dem Prädikate „Exzellenz" ernannt.

Der Kreis-Thierarzt Lange zu Brieg ist zum kommissar. Grenz-Thierarzt für die Kreise Habelschwerdt, Glatz und Neurode, unter gleichzeitiger Uebertragung der kommiss. Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Habelschwerdt und Anweisung des Ortes Mittelwalde als Amtswohnsitz ernannt worden.

Vom Landtage.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. Januar. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Camphausen und zahlreiche Kommissarien.

Es sind mehrere Wahlproteste eingegangen, die den Abtheilungen, welchen die betreffenden Wahlen zur Prüfung überwiesen worden sind, zur weiteren Veranlassung überwiesen werden.

Ohne Debatte genehmigt das Haus definitiv in dritter Berathung den Gesetz-Entwurf, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten in der Fassung, daß die Beamten der vierten und fünften Rangklasse zusammengelegt werden, und daß auch den auf ihren Antrag versetzten Beamten die gesetzliche Umzugsvergütung gewährt werden soll.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats für die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1878.

Zu Kapitel 1 der Einnahmen des Etats der Domänen-Verwaltung (Aus dem Bernsteinregal: 400,000 Mark) klagt Abg. Quadt über die große Härte, mit welcher die Regierung bei Ausübung des Bernsteinregals in Ostpreußen verfahre. Seit 1867 verlange der Staat, daß alle diejenigen Grundbesitzer, welche eine Bernsteingräberei errichten wollen, ein bestimmtes Terrain ihrer Gräbereien an den Fiskus ganz und gar abtreten; dieses abgetretene Terrain verpachte sodann der Staat an den Meistbietenden und zahle dem Eigenthümer nur 20 pCt. des Pachtertrages als Entschädigung, während er 80 pCt. für sich behalte. Redner behält sich einen Antrag wegen Aufhebung des Bernsteinregals bei Gelegenheit der Berathung über die Petitionen vor, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, und in großer Zahl an das Haus gerichtet sind.

Regierungskommissar Geheimer Rath Dreßler erklärt, daß das gerügte Verfahren durch das Gesetz vom 22. Februar 1867 begründet sei und daß es mithin zu einer Abänderung desselben eines neuen Gesetzes bedürfe.

Abg. Schmidt (Stettin) kann der augenblicklichen Finanzlage gegenüber der Aufhebung des Bernsteinregals nicht zustimmen; zumal der Ertrag des Regals in fortwährendem Steigen begriffen sei. Bei Ausfall desselben würde der Ertrag nicht dem Provinzialfonds, auch nicht den Kreisen, sondern auf Kosten der Staatskasse, deren Einnahme-Ausfall ja anderweit gedeckt werden müßte, allein den betreffenden Gutsbesitzern zu Gute kommen.

Die Positionen dieses Etats werden bewilligt.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung.

Zu Kapitel 1 der Einnahmen („Für Holz 49,000,000 Mark") bittet Abg. Bork (Biedenkopf) die Regierung, bezüglich der Maßregel gegen die Waldgemeinden des Kreises Biedenkopf, durch welche denselben das bisher gestattete Recht des Einsammelns von Brennholz entzogen wird, Remedur eintreten zu lassen. Die Gemeinden seien arm und auf die Aushülfe des Waldes für Brennholz und Streu vielfach angewiesen.

Die Position wird genehmigt.

Zu Tit. 18 der Ausgaben („Zur Forstkultur und Verbesserung der Forstgrundstücke 3,670,200 Mark") bemerkt:

Abg. Franssen: Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir nur an solchen Fragen Antheil nehmen, welche den Kulturkampf betreffen. Ich widerlege diesen Vorwurf dadurch, daß ich heute über einen Uebelstand spreche, der in der Rheinprovinz allgemein als eine Landeskalamität empfunden wird, es ist das die übermäßige Vermehrung der Wildschweine. (Rufe links: Schwarzwild!) Nein, m. H., das Schwarzwild, welches Sie meinen, das wird vermindert, dafür haben Sie ja gesorgt. (Heiterkeit.) Die Sache ist hier bereits vielfach zur Sprache gekommen, die Kalamität aber von Jahr zu Jahr nur größer geworden und hat jetzt Dimensionen erreicht, von deren Umfang Sie schwerlich einen Begriff haben können. In einer Petition, die an der Oberahr zirkulirt, heißt es: diese Bestien richten in der ganzen Gegend wirklich schauerliche Verwüstungen an, Feldern, Wiesen und Weinbergen an. In ganzen Heerden brechen sie Nachts aus den großen Wäldern des Grafen Metternich in Vischel bei Altenahr hervor, dringen durch die ganze Gegend bis an die Ufer der Ahr, Alles vor sich zerstörend und verwüstend. Wird hier nicht bald eingeschritten, so können die nächstbetheiligten Ortschaften sich in der That nicht mehr ernähren, zumal die Bewohner alle arm und unbemittelt sind und der Boden ohnehin nicht viel trägt. Es mag ja für große Jagdliebhaber ergötzlich sein, solch Wild in großer Zahl für die Jagd zu hegen, aber dem armen Landmann, der sich und seine Kinder von den Kartoffeln und Trauben, die er im Schweiße seines Angesichts dem Boden abgewinnt, ernähren muß, ist es doch ganz anders zu Muthe, wenn er solche Verwüstungen ansehen muß. So sieht es fast in allen Waldgemeinden am Rheine aus, und ich sollte meinen, es ist die zwingende Pflicht des Staates und der Regierung, endlich einmal auf die lauten Klagen der Bewohner zu hören und energisch Abhilfe zu schaffen. Noch eine zweite Kalamität muß ich dem Hause vorführen. Bekanntlich sind in der Rheinprovinz, nachdem die früher dort bestandenen Eichen- und Buchenwaldungen durch den Holzbedarf der so rapide gestiegenen Industrie entforstet worden waren, von Seiten der Regierung fast nur Nadelholzwaldungen neu angeforstet worden. Durch diese Verminderung der Eichenwaldungen ist nun ein außerordentlich empfindlicher Mangel von Eichenlohe entstanden und unsere zahlreichen Gerbereien am Rhein und seinen Nebenflüssen sind dadurch gezwungen, sich zur Beschaffung dieses ihnen unentbehrlichen Materials an das Ausland zu wenden. So sind innerhalb 10 Jahren bis zum Jahre 1874 5,195,772 Zentner Lohe nach Deutschland importirt worden, wofür unsere Gerber 8 Mark pro Zentner, also ca. 42,000,000 Mark an das Ausland zu bezahlen hatten. Diese 42,000,000 Mark wären im Lande geblieben, wenn wir für Eichenschälwaldungen mehr Sorge getragen hätten. Eine Folge der dadurch entstandenen Vertheuerung des Leders ist, daß Deutschland aus Amerika mit einem Leder überfluthet wird, welches lange nicht die Güte unseres einheimischen hat. Bis zum Jahre 1874 betrug die Ausfuhr dieses Leders, welches zum allergrößten Theil nach Deutschland importirt wurde, 4,843,741 Dollars. Frankreich hat durch seine Schutzzölle sich dieses Leder vom Halse gehalten; wir aber müssen bei unserer Zollfreiheit resp. bei unseren niederen Eingangszöllen das schlechte Schuhzeug dieser Importe benutzen. Bekanntlich werden in der Armee alle Bedürfnisse durch öffentliche Vergantungen beschafft; wer am billigsten liefert, bekommt die Lieferung. Wie leicht ist es da möglich, daß die Armee auf solche Weise mit schlechtem Leder versorgt wird; ja die Marschfähigkeit der Armee kann sogar dadurch in Frage gestellt werden. Sie sehen, wenn ich als Ultramontaner die Regierung auf solche Sachen hinweise, daß wir noch nicht die schlechtesten Reichsfeinde sind. (Heiterkeit.) Ich denke, die Regierung könnte diesem Uebelstande dadurch abhelfen, daß sie mehr, wie bisher, in ihren eigenen Forsten Schälwaldungen anlegt, sodann aber wird sie zu erwägen haben, ob nicht endlich den zahlreichen Petitionen, die in Betreff der Verschiedenheit unserer Lederzölle von denen des Auslandes an das Haus gelangt sind, Berücksichtigung gewährt werden soll. (Beifall.)

Abg. Bernhardt: Ich kann mich in vielen Beziehungen den Ausführungen des Vorredners anschließen. Die Landeskalamität in Bezug auf das Schwarzwild ist unbestreitbar vorhanden. Ein Radikalmittel gegen diese Kalamität giebt es aber nicht. Der Erfolg aller bisherigen Versuche hat eine kaum nennenswerthe Wirkung gehabt. Das relativ wirksamste aller Mittel bleibt immer das Abschießen des Wildes auf großen Polizeijagden unter Heranziehung aller an dem Schaden Betheiligten. Um dieses Mittel aber anzuwenden, muß der Regierung durch ein Gesetz die Befugniß gewährt werden, solche Jagden überall, wann und wo es ihr nothwendig erscheint, abzuhalten und die Bewohner der Ortschaften zur Mithilfe und Betheiligung zu zwingen. An der Forstverwaltung liegt die Schuld nicht, sie thut Alles, was sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln vermag. Was die zweite Kalamität anbetrifft, so produziren wir in Deutschland auf einer Fläche von etwa 450,000 Hektaren nicht viel mehr als etwa 2½ Millionen Zentner Gerberrinde, während der Verbrauch der Gerbereien 8—8½ Millionen Zentner beträgt; es bleibt also ein außerordentlich großes Manko, das allerdings zu einem Theil durch Lohsurrogate ersetzt wird, im Uebrigen aber durch Import aus dem Auslande gedeckt werden muß. Es ist diese ganze Angelegenheit weitläufig am 12. und 13. Dezember v. J. hier in Berlin in einem Kongreß der Leder-Interessenten verhandelt worden. Ich habe auf demselben den Interessenten gerathen, selbstständig vorzugehen, Waldgenossenschaften zu bilden und auf angekauftem Terrain rationell bewirthschaftete Schälwaldungen anzulegen. Leider ist man darauf nicht eingegangen und hat den bequemeren Weg der Petitionen an den Landtag vorgezogen. Der Staat hat aber meines Erachtens nicht die Aufgabe, zu Gunsten eines Industriezweiges, die Berücksichtigung der anderen, deren Gesammtpflege ihm obliegt, hintanzusetzen. Auf die Schutzzollfrage, die der Vorredner zuletzt berührte, will ich nicht eingehen, sie steht mit der uns hier beschäftigenden Frage der Pflege der Forstkultur in keiner Verbindung.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Meine heutige Schwarzwildrede wird sehr kurz sein. Seit 6 Jahren habe ich nun dem Hause und der Regierung Jahr für Jahr dieselben Klagen und Beschwerden vorgeführt. Geschehen aber ist bisher so gut wie nichts. Die Kalamität ist in fortwährender Ausdehnung begriffen und erstreckt sich jetzt nicht mehr auf die Rheinprovinz allein. Ein großer Grundbesitzer aus der Mark Brandenburg hat mir erst neulich mitgetheilt, daß seine Pächter sich weigerten, die Pachtkontrakte zu erneuern, weil sie den Schaden, den das Schwarzwild auf ihren Aeckern anrichte, nicht mehr zu tragen vermöchten. Es ist wirklich ein trauriges Zeichen für die Macht des preußischen Staates, wenn er nicht einmal im Stande ist, einer solchen Landeskalamität irgendwie abzuhelfen. Warum erklärt man denn nicht durch gesetzliche Bestimmung das Schwarzwild für gemeinschädlich und giebt Jedermann das Recht, es abzuschießen? Man verweist uns auf die neue Jagdordnung, aber bis jetzt weiß Niemand, wann dieselbe vorgelegt werden wird. Der Nothstand ist dringend genug, um sofort mit energischen Maßregeln zur Abhülfe vorzugehen.

Finanzminister Camphausen: Die Debatte wird schon genügend gezeigt haben, daß sich die Regierung bemüht hat, nach Kräften Abhilfe zu schaffen. Ich habe in neuester Zeit speziell von allen Regierungen Berichte eingefordert, und sollte sich aus denselben noch ein neues Mittel ergeben, so wird die Regierung es sofort in Anwendung bringen. Die Vorarbeiten für das neue Jagdgesetz sind soweit gefördert, daß dasselbe voraussichtlich in der nächsten Session wird vorgelegt werden können.

Abg. Bork beklagt sich ebenfalls über die Zunahme des Schwarzwildes in seiner Heimath und bittet die Regierung, mit Ernst in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Abg. Graf Bethusy-Huc weist auf die Gefahr hin, welche in seiner Heimathprovinz Schlesien den Wäldern durch die in den letzten Jahren überhand nehmende Vermehrung der großen Kiefernraupe drohe.

Reg.-Komm. Oberforstmeister Ulrici erklärt, daß von Seiten der Staatsregierung nach Möglichkeit energische Maßregeln zur Abwendung des Uebels ergriffen werden würden.

Der Forstetat wird in seinen einzelnen Kapiteln unverändert genehmigt.

Zu diesem Etat liegt noch folgender Antrag des Grafen Matuschka vor: „Die Staatsregierung aufzufordern, das reitende Feldjägercorps nur in Kriegszeiten in der bisherigen Weise auch ferner zu verwenden, während der Friedenszeit aber die sonst zum Kurierdienste einberufenen Mitglieder dieses Corps seitens der Militärverwaltung mit Arbeiten zu Zwecken der Landesvermessung in Gegenden, wo sich größere Waldkomplexe befinden, angemessen zu beschäftigen."

Abg. Graf Matuschka: Die Verbindung und das Verhältniß, in welchem das reitende Feldjägercorps zur Militär- und Forstverwaltung steht, ist schon seit langen Jahren der Gegenstand von Anträgen in diesem Hause gewesen. 1873 wollte man noch eine völlige Trennung dieser beiden Zweige; nachdem jedoch der Chef des Generalstabes selbst auf die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des Corps für den Krieg hingewiesen hat, haben wir uns darauf beschränkt, mit unserem Antrag eine Forderung für den Frieden zu stellen. Ausgesetzt sind im Etat Gelder für 3 Oberjäger und 34 Feldjäger, und hiervon werden 14 für Kurierdienste verwendet, d. h. zu einem Zweck, der ganz heterogen ihrer ursprünglichen Ausbildung ist. Durch eine solche Verwendung tritt eine große Schädigung für ihre eigentlichen Berufsstudien ein, die jetzt um so nöthiger sind, als die Forstwissenschaft selbst, vor allem aber die zu ihr gehörenden Hilfswissenschaften in der neuesten Zeit rapide Fortschritte gemacht haben. Der Kurierdienst könnte füglich auch von Leuten besorgt werden, die weniger Bildung haben, wie die Feldjäger. Außerdem ist es bekannt, daß Oberförster, welche aus Feldjägern hervorgegangen sind, sich in den ersten Jahren sehr schwer wieder in den Dienst hineingewöhnen können. Es muß doch im Interesse der Eltern sowohl, wie der jungen Leute selbst liegen, daß sie nicht durch fortwährende Reisen und den Aufenthalt in großen Städten von ihren Studien abgezogen und in ihrem Beruf gestört werden. Wir wollen ihnen auch während des Friedens eine Beschäftigung gewähren, welche ihnen für ihren speziellen Beruf förderlich ist, und ich bitte Sie, uns darin zu unterstützen.

Regierungs-Komm. Major v. Funk: Das Kriegsministerium hat an der gegenwärtigen Friedensbeschäftigung der reitenden Feldjäger nur in zwei Richtungen Interesse, nämlich insofern, als dieselbe erstens die Verwendbarkeit der Feldjäger für den Krieg fördert, zweitens den Bestand des Korps sichert. Eine Verwenduug im Courierdienst begünstigt aber — wenn auch gewiß in geringerem Maße, wie früher — Sprachkenntnisse und Gewandtheit des Verkehrs im Auslande. Andererseits erscheint eine Gelegenheit, die großen Hauptstädte Europas kennen zu lernen, anziehend genug, um Aspiranten für das Korps zu gewinnen. Es ist mindestens zweifelhaft, ob letzterem Bedürfniß auch eine Beschäftigung im Landesvermessungswesen (während des Friedens) dienlich sein würde. Denn eine solche Beschäftigung ist anerkanntermaßen besonders mühsam und anstrengend. Der Vortheil, den der Eintritt in das reitende Feldjägerkorps zur Zeit bietet, ginge verloren — mit ihm die Gewißheit der Vollzähligerhaltung eines Korps, dessen ausgezeichnete Leistungen auch in zukünftigen Kriegen nach Ansicht der kompetentesten Behörden nicht entbehrt werden könnten. Das Kriegsministerium hat an das Korps selbst eine Anfrage gerichtet, ob bei Aenderung dieser Verhältnisse es möglich sein würde, das Korps intakt zu erhalten, und die Frage ist von dort aus verneint worden. Sie würden also mit ihrem Antrag eine Auflösung des Korps erzielen und das wünschen Sie doch selbst nicht. Jedenfalls bitte ich Sie, nicht eher einen Beschluß zu fassen, bis das Reichskanzleramt sich ausgesprochen hat, denn dieses hat eine gewichtige Stimme in dieser Angelegenheit.

Abg. Zelle: Schon mehrfach ist man in diesem Hause mit ähnlichen Anträgen vorgegangen; doch während die früheren bedeutend weitergehend waren, hat man sich jetzt auf das Aeußerste beschränkt und nur als Forderung die Abschaffung des Courierdienstes im Frieden aufgestellt. Nun sagt man, daß sich durch diese Abänderung die Auflösung des Instituts vollziehen würde und beruft sich auf einen Bescheid des Jägerkorps selbst. Aber diese Antwort hätte man sich selbst geben können, denn eine Gesellschaft lebenslustiger junger Leute wird kaum freiwillig für ihre Auflösung stimmen. Man muß einen Unterschied zwischen den Herren Söhnen und den Herren Vätern machen; von den letzteren würde man vielleicht eine andere Antwort bekommen haben. (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht, daß man diese höhere Briefträgerei — denn weiter ist der Courierdienst nichts — für die Feldjäger abschaffen muß.

Finanzminister Camphausen: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Feldjäger haben in dem letzten Kriege ganz unschätzbare Dienste geleistet und sind nach der Aussage des Chefs des Generalstabes ganz unersetzbar. Die Anfrage an das Korps selbst hat nicht die Bedeutung, als ob die Feldjäger selbst gefragt worden wären, sondern die Anfrage ist natürlich an den Chef des Korps gerichtet worden. Wenn wir nun auf der einen Seite wissen, daß wir durch den vorgeschlagenen Schritt uns der Gefahr aussetzen, den Bestand eines glänzend bewährten Instituts zu gefährden, und wenn wir sehen, daß die aus Feldjägern hervorgegangenen Oberförster, wie die Erfahrung beweist, nicht schlechter sind, als die im Zivildienst herangebildeten, so müssen wir uns doch ernstlich bedenken eine Aenderung eintreten zu lassen.

Abg. Bernhardt: Der Regierungskommissar hegt Zweifel daran, ob das Feldmessen dem zukünftigen Oberförster mehr Nutzen bringen werde, als die militärische Dienstleistung. Nun kann ich aber aus Erfahrung erklären, daß für den Forstmann neben seinem Beruf Nichts nöthiger ist, als das Feldmessen und Kartenzeichnen, weil er erst dadurch eine gewisse Uebersicht über Gebiebte erhält, die er nachher verwalten soll. Was die Tüchtigkeit der zum Courierdienst verwendeten Leute anlangt, so hege ich dagegen ja absolut keinen Zweifel und ich glaube auch, daß sie sich sehr viele Kenntnisse aneignen werden, nur nicht eine speziell technische Fortbildung, welche sie für ihren Beruf nöthig haben. Nun, der Regierungskommissar meint, daß bei Wegfall des Reizes, welchen der Courierdienst durch den Besuch großer Städte erhält, das Korps auf den Aussterbeetat gesetzt werde. Da muß ich nun sagen, wenn es so beschaffen ist, daß es lediglich hierdurch sich aufrecht erhält, so würde ich das Institut überhaupt nicht für lebensfähig halten. Aber jene Argumentation kann ich durchaus nicht als richtig anerkennen. Der Hauptgrund für mich gegen das Aufrechterhalten des Courierdienstes ist der, daß ich ihn für unwürdig halte für Leute in solcher Stellung. Es giebt noch genug gewissenhafte Leute, welche dazu verwendet werden können, und welche nicht dieselbe wissenschaftliche Bildung haben. Der Courierdienst mit seinen Folgen ist eher ein Mittel der Störung für den künftigen Beruf, als ein Mittel der Förderung, und ich kann Sie nur bitten, den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen.

Abg. Graf Limburg-Stirum spricht sich für die unveränderte Beibehaltung eines so trefflich im Kriege bewährten Instituts aus, das auch im Frieden nicht entbehrt werden könne, da die Depeschenbeförderung äußerst wichtig sei und man nur intelligente Leute hierzu gebrauchen könne.

Reg.-Komm. Oberforstmeister Ulrici bestreitet dem Abg. Bernhardt den Nutzen des Feldmessens für den speziellen Beruf des Forstmannes. Nach seiner 23jährigen Erfahrung in seiner Eigenschaft als Examinator könne er nur sagen, daß diejenigen, welche sich einer ein- oder zweijährigen Beschäftigung als Feldmesser unterzogen hätten,

durchaus nicht an geistiger Volubilität zugenommen hätten; dagegen erwürben die Feldjäger sich durch ihre allgemeine Kenntniß eine gewisse Uebersicht ihrer Verwaltung und gelangten deshalb in bedeutenderem Maße zu höheren Stellen.

Hiermit wird die Debatte geschlossen und der Antrag Matuschka angenommen.

Es folgt die Berathung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern. Die Titel 1—5 des Kapitels 4 der Einnahmen: Grundsteuer 40,019,000 M., Gebäudesteuer 16,664,000 M., klassifizirte Einkommensteuer 30,264,000 M., Klassensteuer 41,390,000 M. und die Gewerbesteuer 18,107,000 M. werden zusammen zur Diskussion gestellt.

Abg. Seelig beklagt sich darüber, daß so viele Reklamationen und Rekurse in Auseinandersetzungssachen bei der Grundsteuer in der Provinz Schleswig-Holstein noch immer auf Entscheidung harren, trotzdem die Sachen schon seit 1867 schweben; es müßten den betreffenden Reklamanten im Falle einer für sie günstigen Entscheidung viele Tausende von Thalern an bezahlten Grundsteuern zurückgezahlt werden, deren Zinsen sie verloren haben. Eine Beschleunigung dieser Sache sei dringend wünschenswerth.

Geh. Finanzrath Rhode erklärt, daß die fraglichen Entscheidungen sofort nach Eingehen der Rekurse vorbereitet seien und nunmehr zugefertigt werden könnten. Es schwebt aber zwar nicht in dieser, jedoch in einer eng damit zusammenhängenden Sache ein Prozeß, dessen Entscheidung durch das Obertribunal, die in allernächster Zeit bevorsteht, das Finanzministerium vor Zufertigung der Entscheidungen abwarten will. Ein Nachtheil wird den Betheiligten nicht erwachsen, da ihnen alles zu viel Gezahlte im vollen Betrage erstattet werden wird.

Abg. Röckerath: Von den Herren Nationalliberalen werden in den landwirthschaftlichen Vereinen immer fulminante Reden gegen die Grundsteuer gehalten und deren gänzliche Abschaffung gefordert; hier im Hause hat noch Niemand gesagt: Fort mit der Grundsteuer! Es kann das auch nur Jemand sagen, der eben Bauernfängerei treibt, indem er viel verspricht, was er gar nicht halten kann. Das Drückende der Grundsteuer liegt darin, daß sich eben der Staat und die Kommunen gar nicht um dieselbe kümmern. Auf die Grundsteuer wird ebenso der Kommunalzuschlag gelegt wie auf alle andern Steuern, und wer zur Grundsteuer eingeschätzt ist, muß dennoch ebenso seine Klassen- und Einkommensteuer zahlen, wie jeder andere. Und dabei sind die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter im Wesentlichen noch eben so hoch wie früher, und die Gutsbesitzer haben nur den Vortheil, daß sie jetzt für diese Lohnsätze bessere Arbeiter haben. Was nun die Einkommensteuer betrifft, so muß ich bemerken, daß es mir ganz unbegreiflich scheint, wie dieselbe sich erhöhen kann, wenn das Einkommen der Bürger immer mehr zurückgeht. Ich wünsche dringend, daß das ganze Vermögen bis auf die letzte Mark eingeschätzt wird, aber das geschieht eben nicht überall, und es werden, wie mir scheinen will, die ultramontanen Censiten etwas härter behandelt als die andern; denn ich kann mir nicht denken, daß gerade die ultramontane Bevölkerung so erheblich prosperirt haben sollte, um z. B. eine so enorme Steigerung der Einkommensteuer zu begründen, wie sie im Regierungsbezirk Oppeln, der ultramontane Abgeordnete gewählt hat, sich zeigt. In Oberschlesien scheinen mir auch die Herren Landräthe besonders zu dieser Erhöhung beizutragen, denn ich weiß von einem, daß er einer Gemeinde die gesammten Einschätzungslisten zurückgab, weil sie nicht richtig geschätzt hätte. Dann muß ich mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß den Reklamanten bei den Entscheidungen nicht einmal mitgetheilt wird, aus welchen Gründen die Reklamation zurückgewiesen worden ist.

Geheimer Finanz-Rath Rhode: Die Aeußerung des Vorredners hinsichtlich des Reg.-Bez. Oppeln nöthigt mich, etwas näher auf diese Frage einzugehen. Die Einkommensteuer ist in den Jahren 1853—71 jährlich um 4½—5 Proz. gestiegen; es hat auch wohl nicht auffallendes, daß sie in den Jahren 1872—74 bei der großen industriellen Entwickelung 1872 um 9 Proz., 1873 um 16 Proz. und 1874 um 13 Proz. gestiegen ist; 1875 ist sie um 5 Proz., 1876 um 3 Proz. zurückgegangen. Wenn die Steigerung für den gesammten Staat 40,9 Proz. betrug, so kann es wohl kein Wunder nehmen, wenn die Rheinprovinz eine Steigerung von 44 Proz. aufweist. Aber über dem Durchschnitt von 40 Proz. findet sich auch noch Brandenburg (ohne Berlin) mit 51,5 Proz., Berlin mit 49 Proz. Was nun den Reg.-Bez. Oppeln angeht, so hat der Vorredner dabei auf die Wahlen verwiesen, als wenn diese einen Einfluß auf die Veranlagung ausgeübt hätten, weil sie nicht regierungsfreundlich ausgefallen seien. Darauf will ich nicht eingehen, weil ich das für der Würde der Staatsregierung nicht angemessen halte. Es darf aber doch nicht vergessen werden, daß durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 die Maximalsteuergrenze der klassifizirten Einkommensteuer aufgehoben worden ist, und es werden also für jeden über 24,000 Thlr. hinausgehenden Einkommensbetrag von 20,000 Thaler je 600 Thlr. Steuern mehr erhoben. Dadurch sind im Jahre 567,000 Mk. mehr erzielt, und davon entfällt ein bedeutender Theil auf den Reg.-Bez. Oppeln, weil dort einige jener beneidenswerthen Steuerzahler wohnen, die zu einem so hohen Einkommen veranlagt sind.

Abg. Berger: Bei der ersten Berathung des Etats hat der Abg. Rickert die Lage des Staatshaushalts eine befriedigende genannt und nur sehr widerwillig die Kalamität der wirthschaftlichen Verhältnisse erwähnt. Ich würde mich freuen, wenn ich seine Ansicht theilen könnte. Ich meine, die wirthschaftlichen Verhältnisse sind schlecht, und werden im nächsten Jahre noch schlechter werden. Der Abg. Rickert behauptete, wir hätten das Schwerste überstanden, und tröstete uns mit den Worten, mit denen der Hahn den Regenwurm tröstete, als er ihn auffraß: Nur nicht ängstlich! (Heiterkeit). Ich bin der Ansicht, daß bereits jetzt ein Defizit im Etat existirt, und daß die wirthschaftlichen Verhältnisse, leider Gottes, noch schlechter werden. Ich will die Klagen jetzt nicht wiederholen, sondern nur bemerken, daß wahrscheinlich wesentlich geringere Klassensteuerbeträge eingehen werden, als man annimmt. Das Gesetz von 1873 beabsichtigte bekanntlich die untersten Klassensteuerstufen zu erleichtern. Das ist im Osten erreicht, im Westen aber durchaus nicht. Ich habe für das Gesetz damals nur gestimmt, weil es das werthvolle Prinzip der Kontingentirung enthielt. Schon vor diesem Gesetze waren die unteren Stufen prägravirt und sind es heute noch. Vor 1873 waren in der 15-Silbergroschenstufe im ganzen Staate 71 pCt., im Kreise Bochum nur 21 pCt.; in der 1-Thalerstufe waren im ganzen Staate 7 pCt., im Kreise Bochum 12 pCt.; in der 2-Thalerstufe im ganzen Staate 14 pCt, im Kreise Bochum 59 pCt., und in der 3-Thalerstufe im Staate 5 pCt., in Bochum 8 pCt. Die 15-Groschenstufe ist jetzt gefallen, aber ein Theil der früher darin Besteuerten befindet sich in der ersten Klassensteuerstufe. Jetzt steht der Regierungsbezirk Arnsberg hinsichtlich des Prozentsatzes der Veranlagten in den Städten gleich hinter Berlin mit 86,28 pCt.; dabei ist nicht etwa der ganze Bezirk mit Fabriken besetzt, sondern nur die Grafschaft Mark, Kreis Bochum, während das alte Herzogthum Westfalen eigentlich ein armes Gebirgsland ist. In Gumbinnen sind nur 50,12 Prozent zur Klassensteuer eingeschätzt. Mit Bezug auf die ländlichen Ortschaften steht Arnsberg mit 88,55 Prozent an erster Stelle, Gumbinnen zeigt nur 52,85 Prozent. Die weitaus größte Zahl der Veranlagten findet sich in den Stufen von 2—6 Thalern. Bisher konnte man sich diese stärkere Belastung schon insofern gefallen lassen, als die Arbeiter einen reichlicheren Ertrag an ihrer Arbeit hatten und die Steuer zahlen konnten; aber diese glückliche Priode ist leider verschwunden; es haben schon viele Arbeiterentlassungen stattgefunden, und infolge des milden Winters wird die Reduktion bei der Kohlenindustrie wohl noch stärker hervortreten. Dabei muß man nun noch die großen Preisdifferenzen der Lebensmittel berücksichtigen, die oft im Westen doppelt so theuer sind, als im Osten. Der Weizen kostete im Kreis Neidenburg, Regierungsbezirk Königsberg, im November 1870 2 Thlr. 20 Sgr., in Bochum 3 Thlr. 13 Sgr. der Scheffel; der Roggen in Neidenburg 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., in Bochum 2 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; die Kartoffeln in Neidenburg 13 Sgr., in Bochum 20 Sgr. der Scheffel; die Butter in Neidenburg 8 Sgr., in Bochum 12 Sgr. das Pfund; das Rindfleisch 2 Sgr. 7 Pf. in Neidenburg, in Bochum 5 Sgr. 4 Pf. das Pfund; das Schweinefleisch in Neidenburg 3 Sgr. 10 Pf., in Bochum 6 Sgr. 6 Pf. Auf so enorme Preisdifferenzen muß Rücksicht genommen werden. Bedenken Sie nun noch, daß bei uns die Kommunalabgaben 200—500 pCt. betragen, so können Sie sich ein Bild von unserem gegenwärtigen Zustande machen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Wahrheiten hier öffentlich auszusprechen.

Abg. von Schorlemer-Alst: Der Abg. Rickert hat gesagt, daß er von der Steuerschraube nichts merke: ich freue mich, wenn er sie entbehrt hat; ich habe sie nicht vermißt. Er hat ferner gesagt, ich sollte ihm doch nur einen Censiten nennen, der zu Unrecht in die Einkommensteuer versetzt ist. Schon damals hätte ich ihm eine ganze Anzahl solcher Censiten nennen können; es sind mir Zuschriften in dieser Beziehung zugegangen; in der einen heißt es: „Wenn der Abg. Rickert solche Leute genannt haben will, so kann dem Manne geholfen werden.“ Dann folgt die Darstellung des Falles. Ich kenne aber auch Fälle, in denen nur der energischste Protest des Betroffenen dahin gewirkt hat, daß er nicht in die Einkommensteuer eingeschätzt wurde. Von einem Reklamanten ist mir mitgetheilt worden, daß man seinen Vertrauensmann gar nicht gehört hat; einem Anderen ist gesagt worden, seine Reklamation solle bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt werden. Gegen alle diese Uebelstände hilft nur eine Fixirung der Einkommensteuer oder auch eine Quotisirung, wie der Abg. Rickert sie wünscht. Der letztere hat aber gleich erklärt, so lange, wie der Finanzminister an seinem Posten bleibe, ginge das nicht, weil der sie nicht wolle. Sehr konstitutionell finde ich das nicht, daß man nicht will, wenn der Minister nicht will; aber vom nationalliberalen Standpunkte aus ist es ganz richtig; im Reichstage bei den Justizgesetzen haben ja die Herren auch gesagt: der Reichskanzler will es, also wollen wir es auch. (Heiterkeit.)

Abg. Rickert: Der Abg. Berger hat mir vorgeworfen, ich hätte widerwillig die wirthschaftliche Kalamität als vorhanden anerkannt. Allerdings habe ich das gethan, ein Vergnügen kann ein solches Anerkenntniß doch für Keinen von uns sein. Wenn uns mit den ewigen Klagen über unsere wirthschaftlichen Verhältnisse geholfen würde, wenn man uns positive Vorschläge zu deren Besserung machen würde, dann könnten wir diskutiren. Ich halte es aber nicht für die Pflicht eines Abgeordneten, das Vertrauen der Industrie niederzudrücken, sondern dasselbe zu stärken, namentlich dem Auslande gegenüber. So hat der Abg. Berger wieder heute die meines Erachtens nach gänzlich unerwiesene Behauptung aufgestellt, in unserem diesjährigen Etat sei ein verstecktes Defizit enthalten. Keineswegs hat er uns den Dienst geleistet, seine bisher unmotivirte Behauptung ziffernmäßig zu beweisen. Dem Abg. v. Schorlemer erwidere ich, daß mir sein Censit keineswegs geholfen hat, sondern ich behaupte auch heute noch, daß die ewigen Klagen über die Steuerschraube ohne Beweis erhoben und daß dadurch das Ansehen des Hauses keineswegs erhöht werde. Der Abg. v. Schorlemer würde gut thun, wenn er das ihm zur Verfügung gestellte Material der Budgetkommission zur Vorprüfung überweisen würde. Ich behaupte auch heute noch, daß es wenig Steuergesetzgebungen in kultivirten Ländern giebt, welche der Regierung so wenig Einwirkung auf die Einschätzung gestatten, wie die preußische. Wir haben früher, namentlich vom Abg. Duncker, der sich darüber wunderte, daß es in Preußen nicht mehr wie 150,000 Männer geben sollte, welche ein Einkommen von mehr als 1000 Thalern haben, Klagen gehört über eine allzu milde Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer. Wir wollen keineswegs eine Steuerunterschlagung billigen, sondern wollen eine nach beiden Seiten gerechte Veranlagung. Die Budgetkommission wird Ihnen demnächst in dieser Beziehung positive Vorschläge machen und bis dahin bitte ich den Abgeordneten v. Schorlemer, seine Vorwürfe zu versparen.

Abg. v. Liebermann: Dem Abg. Roeckerath muß ich als Landrath und Vorsitzender einer Einschätzungskommission entgegnen, daß sich ein etwaiges Mißverhältniß in der Steuerveranlagung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen nur durch ein Gesetz beseitigen läßt. Beim Erlaß der Klassensteuernovelle waren wir von vornherein der Ansicht, daß dieselbe hauptsächlich den östlichen Provinzen zu Gute kommen würde. Durch unsere heutige Gesetzgebung ist jedenfalls dem Landrath jeder unmittelbare Einfluß auf die Einschätzung genommen und ich möchte bezweifeln, daß die oberschlesische Einschätzungskommissionen, von welchen der Abg. Roeckerath gesprochen hat, gefügiger sind als die niederschlesischen, von denen ich versichern kann, daß sie keineswegs sich zu einer Aenderung ihrer Einschätzungsliste verstehen, wenn man ihnen nicht die Nothwendigkeit derselben beweist. Den Plusansatz bei der Grundsteuer, gegen welchen man wohl den Rückgang in den Einnahmen der Landwirthschaft geltend machen könnte, möchte ich Ihnen aus dem Grunde zur Annahme empfehlen, weil wir die Grundsteuereinschätzungen einer möglichst geringen Mobilität zu unterwerfen beabsichtigen und weil sich für ein eventuelles Defizit Deckung finden lassen wird in der Besteuerung bisher noch steuerfreier Kapitalien.

Finanzminister Camphausen: Zu den bisherigen Debatten über den Mehransatz bei der klassifizirten Einkommensteuer muß ich noch die Bemerkung hinzufügen, daß dieser Ansatz im Etat keineswegs die Bedeutung hat, welche man ihm hier zuschreibt. Wie derselbe zu Stande gekommen ist, finden Sie in den Erläuterungen zum Etat. Man hat von der im Herbst 1875 zur Veranlagung gelangten Solleinnahme für 1876 einige herkömmliche Abzüge gemacht und die so erhaltene Summe als Voranschlag in den Etat gesetzt. Ob dieser Ansatz den Verhältnissen entsprechen würde, das zu erörtern war damals unnöthig, weil das auch heute noch eine problematische Frage ist. Bei dem Ansatz ist in diesem Jahre dasselbe Verfahren beobachtet worden wie in allen früheren Jahren und dasselbe hat sich durch die Erfahrung als das Richtige erwiesen. Bisher hat die Wirklichkeit immer den Voranschlag überstiegen, auch für das Jahr 1876 wird das der Fall sein. Es war also keine Veranlassung da von der bisherigen Praxis abzugehen. Ob bei der in den nächsten Monaten stattfindenden Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer der Voranschlag erreicht werden wird, das kann ich nicht voraussagen, wahrscheinlich ist es nicht, aber möglich immerhin, daß bei einer gerechten Veranlagung — und nur eine solche wünscht die Regierung — der Betrag der klassifizirten Einkommensteuer hinter dem Voranschlage zurückbleiben wird. Was die Klagen über die Veranlagung zur Klassensteuer betrifft, so ist die Regierung und ich persönlich diesen gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Wir wollten, als wir die Klassensteuernovelle einbrachten, zuerst an die alten Klassenstufen nicht rühren, sondern beantragten nur den sofortigen Wegfall der untersten Klassensteuerstufe. Diesen Vorschlägen wurde aus dem Hause widersprochen und man wollte lediglich das Einkommen als Prinzip der Besteuerung feststellen. Die Regierung ist schweren Herzens darauf eingegangen, den vom Hause vorgezeichneten Weg einzuschlagen, aber nicht widerwilligen Herzens. Ein genaueres Eindringen in die Materie belehrte uns, daß der von uns vorgeschlagene provisorische Schritt allein nicht genügen würde, denn die Eintheilung nach Klassen war nach der großartigen Umgestaltung des industriellen Lebens nicht mehr den Verhältnissen entsprechend. Es versteht sich von selbst, daß bei dem neuen Veranlagungsmodus die verschiedenen Preisverhältnisse in den verschiedenen Landestheilen von großem Einfluß sein mußten auf den Effekt der Steuerermäßigung resp. Erhöhung. Dies bestimmte uns, das Spatium für die Einschätzung zur ersten Stufe so außerordentlich weit von 140 bis 220 Thalern zu fassen. Das war für die westlichen Provinzen eine große Berücksichtigung und namentlich in der Zeit des industriellen Aufschwungs wird es wohl dort keine Arbeiterfamilie gegeben haben, welche nicht auf der Grenze des Einkommens zur Einschätzung in die zweite Stufe gestanden hätte. Der Abgeordnete Berger hat mich darauf hingewiesen, daß die Steuererträge gegen das Vorjahr in Bochum herabgehen würden, ich war darauf auch ohne den Hinweis des Abg. Berger aufmerksam geworden. Es schmerzt mich tief, daß diejenigen Männer, welche sich der Industrie annehmen zu sollen glauben, derselben gerade den größten Schaden zufügen. (Beifall.) Wenn wir uns nach den Ursachen der gegenwärtigen Krisis fragen, so müssen wir erwägen den ungeahnten Aufschwung der Produktion nach den Kriegsjahren und daß demselben eine ungesunde Entwickelung folgte. Der Bedarf wurde überschätzt, für einen Konsum wurde gearbeitet, der thatsächlich nicht vorhanden war. Damit stand in Verbindung die rapide Lohnsteigerung in den Industriebezirken, herbeigeführt durch das Bestreben der Industrie, sich größere Arbeitskräfte dienstbar zu machen; — nicht zum Glück der Arbeiter, welche diese erhöhten Löhne meistens nicht richtig zu verwenden wußten, aber zum Schaden der Landwirthschaft, welcher die nöthigen Arbeitskräfte entzogen wurden und deren Betrieb erschwert, deren Erzeugnisse vertheuert wurden. Sie nöthigten die Regierung zu der kühnen vom Reichstage gebilligten Maßregel, die Eisenzölle zu beseitigen, die Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen zum Ersatz der Handarbeit zu erleichtern. Der Abgeordnete Roeckerath, der sich doch keine Gelegenheit entgehen läßt, die bestehende Regierung und die bestehenden Verhältnisse anzugreifen (Heiterkeit), hat selbst anerkannt, daß die Grundbesitzer in der Rheinprovinz noch heute die unveränderten Löhne von damals zahlen und ähnliche Aeußerungen habe ich aus landwirthschaftlichen Kreisen, u. A. auch vom Abg. von Rauchhaupt vielfach gehört. Hierauf mußte nothwendig eine Reaktion folgen, nicht allein in Deutschland, obwohl hier die stärksten Lohnerhöhungen stattfanden, sondern auch in Amerika, in England, Belgien, Frankreich und Rußland. In unserem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen ist die Verbindung der Länder so eng, daß ein Land nicht leiden kann, ohne das andere in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Periode des Schwindels hat dahin geführt, das der Kredit des Kreditsuchenden beeinträchtigt wird, daß sich der Kreditgeber stets fragen mußte, wird hier mit reellem oder künstlichem Kapital gearbeitet? Das hat wesentlich zur Stagnation der Geschäfte beigetragen. Es ist nun eine schwere Aufgabe, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann der Entnüchterungsprozeß vollendet sein wird. Ich glaube — doch ich kann mich täuschen —, daß im Ganzen unsere Kreditverhältnisse jetzt so geordnet sind, daß Jeder weiß, wie weit er seinem Nachbar trauen kann, um sich bei Geschäftsunternehmungen zu betheiligen. Genau vermag kein Sterblicher zu bestimmen, wann die Ueberproduktion wieder in die richtigen Schranken zurückgeführt sein wird. Wenn aber erst die augenblicklich noch drohenden Wolken vom politischen Horizont Europas verschwunden sein werden, dann, glaube ich, werden wir an den Ausgangspunkt gelangt sein, von dem wir besonnen, durch den früheren Irrthum gewarnt, eine gesunde Entwickelung werden anbahnen können. Um das Herannahen dieses Zeitpunktes zu beschleunigen, ist nichts wünschenswerther, als daß die Klagen, welche hier aus verschiedenen wohlbekannten Gründen geführt werden, endlich aufhören und so das Vertrauen in die Verhältnisse der Industrie und des Handels wiederkehren lassen. (Beifall.)

Abg. Berger: Ob meine Auffassung von der wirthschaftlichen Lage des Landes oder die rosig gefärbte des Abg. Rickert die richtige ist, das wird die Zukunft lehren. Meine Behauptungen, daß der gegenwärtige Staatshaushaltsetat eigentlich bereits mit einem Defizit arbeitet, stützt sich auf die Veranlagung des Eisenbahnetats. In demselben ist für dieses Etatsjahr in den Ausgaben nur das außergewöhnlich kleine Extraordinarium von 1¼ Millionen Mark angesetzt, nun betrug aber das Extraordinarium aller 10 vorhergehenden Etatsjahre 9 bis 10 Proz. des Ordinariums, das macht bei 170,000,000 M. 16 bis 17 Millionen Mark. Es ist nun ja klar, daß man sehr leicht künstlich einen Ueberschuß herbeiführen kann, wenn man Ausgaben im Extraordinarium, die in allen vorangehenden Jahren eine bestimmte Durchschnittshöhe betrugen, mit einem Male auf den 10. bis 12. Theil dieses Durchschnitts herabgesetzt. Der Abg. Rickert hat in seiner ersten Etatsrede auf die erhöhten Einnahmen der Staatsbahnen hingewiesen, dabei aber ganz vergessen, daß im Laufe dieses Etatsjahres 1877/78 unser Eisenbahnnetz um nicht weniger als ... Meilen verlängert sein wird, beispielsweise durch den Hinzutritt der Nordbahn und der Halle-Kasseler Bahn und daß lediglich aus diesem Neuhinzutritt die Mehreinnahmen resultiren. Für die sonderbare und kühne Behauptung des Finanz-Ministers, wir schädigten durch unsere Reden die Industrie des Landes, für deren Unterstützung wir eintreten, habe ich vergebens in seiner ganzen Rede auch nur die Spur eines Beweises gesucht. (Sehr wahr!)

Die Positionen der Einnahmen werden hiermit bewilligt.

Zu dem Etat der dauernden Ausgaben fragt Abg. Spangenberg an, ob die Regierung den vom Hause ihr im vorigen Jahre zur Berücksichtigung überwiesenen Petitionen wegen Befreiung der Schutzdeiche von der Grundsteuer Folge geben wolle.

Regierungskommissar Geh. Rath Rhode: Die Regierung hat diese Petitionen in Erwägung gezogen und dieserhalb eine Gesetzesvorlage vorbereitet, welche in den nächsten Tage dem Hause zugehen wird.

Die sämmtlichen Positionen dieses Etats werden hierauf genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Antrag Heeremann wegen Abänderung der Geschäftsordnung und Fortsetzung der Etatsberathung).

Nach der morgenden Sitzung soll die Wahl dreier Mitglieder des Hauses zur statistischen Zentralkommission, sowie die Wahl zweier Mitglieder zur Staatsschuldenkommission erfolgen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 30. Januar.

— Einige Blätter brachten die Nachricht, daß der älteste Sohn des Kronprinzen erst jetzt nach seiner Mündigkeit amtlich als Prinz Wilhelm bezeichnet werden soll. Dieselbe ist, wie die „Voss. Ztg.“ bemerkt, unrichtig, da derselbe schon stets so bezeichnet und auf dem Gymnasium also aufgerufen und in den Listen desselben so und nicht anders geführt worden ist. Bekanntlich hieß der jetzige Kaiser bis zum 8. Juni 1840, da er den Titel Prinz von Preußen erhielt, gleichfalls Prinz Wilhelm, ebenso wie sein Oheim, der jüngste Bruder Königs Friedrich Wilhelms III.

— Durch die Blätter läuft folgende Notiz: „Amtlicherseits werden aktiven und solchen verabschiedeten Offizieren, welchen die Vergünstigung der Uniformtragung gewährt ist, bedeutende Schwierigkeiten in den Weg gelegt, um sie an einer Reise nach Rußland behufs Anschluß an die Feldarmee zu hindern. Selbst Kriegs-Korrespondenten deutscher Blätter, welche früher eine militärische Charge bekleidet haben, ist es trotz namhafter Fürsprache nicht gelungen, irgendwelche amtlichen Empfehlungen an die Vertreter des Reichs in Rußland zu erlangen. Ueber die Entsendung aktiver Offiziere in das russische Hauptquartier von Seiten unserer Armeeverwaltung verlautet noch immer nichts. Die diesbezüglichen Gerüchte erscheinen mindestens verfrüht. Während französische und italienische Offiziere schon seit Langem behufs Berichterstattungen an ihre Regierungen in Kischeneff sich befinden, weilen unsere Militärbevollmächtigten noch immer ruhig auf ihren Posten in Petersburg. Bememerkenswerth ist auch, daß ein bekannter preußischer Husarenoffizier, der den Feldzug gegen Khiwa mitmachte, bisher vergeblich um die Erlaubniß nachgesucht hat, sich dem russischen Hauptquartier anschließen zu dürfen.“

— Man schreibt der „Voss. Ztg.“: „Vom Generalmünzwardein sind vor Kurzem die Beschwerden des Publikums über die leichte Verwechselung der 50- mit den 10-Pfennigstücken dem Reichskanzleramt unterbreitet und zugleich Vorschläge zur Abhülfe gemacht worden. Hierauf soll das Reichskanzleramt ein Einhalten mit der Prägung von 50-Pfennigstücken angeordnet haben. Der von dem Münzwardein gemachte Vorschlag, fünfeckige Stücke dieser Münzgattung nach Art der achteckigen 20 Dollar-Goldstücke zu prägen, ist in Erwägung gezogen worden und Aussicht vorhanden, daß diesem Projekt entsprochen werden wird.“ Diese Aussicht scheint doch etwas zweifelhaft zu sein. Nach dem neuesten Münzausweise waren bis zum 20. Januar bereits über 100 Millionen Fünfzig-Pfennigstücke geprägt, die man doch nicht so leicht wieder einziehen kann.

— In dem Arnim'schen Landesverraths-Prozesse hatte Rechtsanwalt Munckel als Vertheidiger des Angeklagten nach Publikation des Kontumazial-Urtheils bei dem Staatsgerichtshofe die Nichtigkeitsbeschwerde dagegen angemeldet, ist aber mit diesem Rechtsmittel auf Grund des Art. 41 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, wonach die Nichtigkeitsbeschwerde gegen Kontumazialerkenntnisse eines Schwurgerichts nur der Staats-Anwaltschaft zustehen, von dem k. Kammergericht zurückgewiesen worden. Wiewohl für den Staatsgerichtshof in vielen Punkten das bei den Schwurgerichten geltende Prozeßverfahren maßgebend ist, so fehlte es in diesem Punkte doch an einer direkten Vorschrift über eine völlig gleiche Behandlung, betr. der Einlegung des Rechtsmittels bei den beiden verschiedenen Gerichten. Rechtsanwalt Munckel hat daher gegen die Zurückweisung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde, welche er auf Verletzung von Gesetzen und von wesentlichen Prozeßvorschriften gründet, die zulässige Beschwerde beim Ober-Tribunal eingelegt. Obgleich nun seit der Einlegung derselben bereits ca. 3 Monate verflossen sind, ist ein Entscheid des höchsten Gerichtshofes bis jetzt noch nicht ergangen. Somit ist also das gegen Arnim gestellte Kontumazial-Urtheil noch nicht rechtskräftig, und ist man in den betheiligten, sowie in den juristischen Kreisen mit Recht auf die Ansicht des Obertribunals in dieser Angelegenheit gespannt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Januar.

— **Die Handelskammer** hält heute eine Sitzung, in welcher die Einführung und Verpflichtung der in dem Wahltermine am 11. d. M. gewählten Mitglieder, die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters und die Ernennung ständiger Kommissionen stattfindet, wonächst verschiedene Eisenbahn-Angelegenheiten zur Verhandlung gelangen.

r **Der Neopresbyter Warminski** aus Buk, wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu 810 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 3 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt, wird gegenwärtig durch das Kreisgericht zu Grätz steckbrieflich verfolgt.

r. **Im Städtchen Grabow** (Kr. Schildberg) ist durch Polizeiverordnung vom 23. d. M. eine Polizeistunde für Schließung der Gast- und Schankwirthschaften sowie öffentlichen Vergnügungsorte auf 10 Uhr Abends festgesetzt worden.

r. **Zu den Entlassungsprüfungen** der Seminaristen, resp. zur Prüfung derjenigen Kandidaten für das Lehramt, welche ihre Bildung nicht in einem Seminar erhalten haben, sind für die Anstalten der Provinz Posen pro 1877 folgende Termine anberaumt worden: in den evangelischen Seminarien zu Bromberg am 26. Februar ff., zu Koschmin am 12. März ff., in den katholischen Seminarien zu Paradies am 11. Mai ff., zu Exin am 3. August ff., in dem Simultan-Seminar zu Rawitsch am 24. Mai. Die nicht in einem Seminar gebildeten Kandidaten werden zu der Prüfung für das Lehramt erst nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre zugelassen.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Kosten**, 30. Januar. [Verhandlung gegen die Mansionare Bielski und Bączkowski.] Schon frühzeitig sammelte sich heute das Volk auf dem Markte vor dem Gerichtsgebäude und den daran stoßenden Straßen, um nach langer Trennung die beiden ehemaligen Mansionare Bielski und Bączkowski begrüßen zu können. Ausschreitungen wurden durch zahlreich anwesende Gensdarmen verhütet. Kurz nach 9 Uhr wurde dann auch die langerwartete Verhandlung, zu der nur eine gewisse Anzahl Einlaßkarten ausgegeben und zu welcher die Angeschuldigten persönlich erschienen waren, mit Verlesung der Anklage durch den Staats-Anwalt Zaehle eröffnet. Der Thatbestand ist folgender: Die beiden Angeklagten waren seit mehreren Jahren von dem erzbischöflichen Konsistorium an der hiesigen Pfarrkirche unter Propst Wellnitz als Mansionare ordinirt und glaubten sich bei Verrichtung einzelner Amtsobliegenheiten vollständig unabhängig von dem Propste Wellnitz. Im Mai v. J., eines Sonntags, hatte Mansionar Bączkowski vom Propst Wellnitz den Auftrag erhalten, nach der Predigt von der Kanzel zu verkünden, daß am nächsten Sonntage, den 21. Mai, sämmtlichen vorbereiteten Kindern die heilige Kommunion ertheilt werden solle. Bączkowski, jedoch im Einverständniß mit Bielski, verkündete die vom Propst W. niedergeschriebene Verkündigung mit dem Zusatze, daß die Landkinder erst am 28. Mai zur Kommunion zugelassen würden. Propst W., der an jenem Sonntage das Hochamt in der Kirche verrichtete, widerrief vom Altar diese Abkündigung und bestimmte nochmals, daß die Kommunion am 21. Mai für sämmtliche Kinder stattfinden solle. Kurz darauf, am 18. Mai, reiste Propst W. zur Kur ins Bad und beauftragte schriftlich den Mans. Bączkowski mit seiner Vertretung, die er auch dem Dekan anzeigte. Jetzt sah sich Bączkowski in vollem Rechte so zu handeln, wie ihm beliebte, und um so mehr noch dadurch bestärkt, als Propst W. den Lehrer K. mit dem Auftrage zu ihm sandte, die von W. vorbereiteten Stadtkinder mit zur Kommunion anzunehmen. Es ertheilten nun Bączkowski und Bielski den Kindern aus der Stadt am 21. und denen vom Lande am 28. Mai v. J. die Kommunion. Die Staatsanwaltschaft erblickte hierin eine Uebertretung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und erhob gegen beide die Anklage. Der Angeklagte Bączkowski bestreitet auf das entschiedenste, sich einer Uebertretung des Gesetzes schuldig gemacht zu haben, namentlich da er, wie nach dem produzirten Schriftstücke des Propstes v. W. dessen Echtheit vom Gerichtshofe anerkannt wurde, bereits seit dem 18 Mai mit der vollständigen Vertretung des W. betraut gewesen sei. Die Anklage legt jedoch das Hauptgewicht auf die der Anordnung des Propstes v. W. zuwider lautende Abkündigung. — Auch hiergegen suchten beide Angeklagte sich dadurch zu rechtfertigen, daß ein langjähriger Gebrauch in hiesiger Kirche darin bestehe, daß den Stadtkindern von dem Propste und den Landkindern von dem sie vorbereitenden Mansionar an einem von diesem zu bestimmenden Tage die Kommunion ertheilt worden sei. Dieses wurde zwar von den vernommenen Entlastungszeugen nun bestätigt, aber auch bekundet, daß Propst W. jene Abkündigung des Mansionar Bączkowski vom Altar aus widerrufen und ausdrücklich angeordnet habe, daß die Kommunion sämmtlichen Kindern an einem Sonntage ertheilt werden solle. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Thiel stellt auch hierin die Schuld beider Angeklagten in Abrede und beruft sich auf eine Urkunde des erzbischöflichen Konsistoriums aus dem Jahre 1865, nach welcher den hiesigen Mansionaren neben dem Propste die Vornahme einzelner kirchlichen Handlungen gestattet und der jeweilige Propst nicht als Oberer der hiesigen Mansionare autorisirt ist. Der Gerichtshof erkennt die rechtliche Giltigkeit jener Urkunde, die nur eine dreijährige Kraft hatte, mithin nur bis 1868 giltig war, und den von der Vertheidigung erbrachten Einwand einer stillschweigenden Verlängerung jener Urkunde bis auf den heutigen Tag nicht an. Hierauf gelangte durch den Propst Brenk eine bei den Akten in lateinischer Sprache befindliche Urkunde des erzbischöflichen Konsistorii über die Besetzung der hiesigen Mansionarstellen zur Uebersetzung und spricht sich demnächst Propst Brenk, gestützt auf diese Urkunde, so wie auf das kanonische Recht gutachtlich über die Stellung der Mansionare den Pröpsten gegenüber dahin aus, daß das gesammte kanonische Recht keine Ausnahmestelle kenne, und sämmtliche Mansionare den betreffenden Pröpsten bei Ausübung der geistlichen Funktionen stets untergeordnet und auch in diesem Falle der Anordnung des damaligen Propstes v. W. unbedingt Folge leisten mußten. Die Staatsanwaltschaft hält demgemäß die Anklage trotz der nach längerer Auseinandersetzung der Vertheidigung beantragten Freisprechung der beiden Angeklagten, die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragt gegen jeden der Angeklagten das gesetzlich höchste Strafmaß von 300 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle von 60 Tagen Gefängniß bestrafen. Der Gerichtshof setzt hierauf die Publikation des Urtheils bis zum 6. Februar c. aus.

Weitere Ergebnisse der Stichwahlen.

Telegraphisch wird zur Ergänzung der Meldungen im heutigen Morgenblatt Folgendes berichtet:

Thorn. Im hiesigen Wahlkreise erhielt bei der Stichwahl Kreisgerichtsrath Gerhard (Fortschr.) mit 10,301 St. dem Polen v. Sczaniecki gegenüber, dem 10,155 St. zufielen, die Majorität.

Marienwerder. Bei der engeren Wahl im hiesigen Wahlkreise siegte Oberbürgermeister v. Winter (nat.-lib.) mit 8414 St. über Rittergutsbesitzer v. Donimirski-Buchwalde (Pole), welcher 7536 St. erhielt.

Frankfurt a. O. Bei der hiesigen Reichstags-Stichwahl erhielt Struve (nat.-lib.) 8326, Oberstaatsanwalt Wolff (kons.) 3741 St., somit ist der Erstere gewählt.

Görlitz. Bei der hier stattgehabten Stichwahl erhielt nach amtlicher Zählung Dr. Grothe (nat.-lib.) 8612, Geh. Ober-Justizrath Starke (nation.-liberal) 6714 Stimmen; der Erstere ist somit gewählt.

Freiberg. Im 9. sächsischen Wahlkreise erzielte August Penzig (nat.-lib.) mit 8441 Stimmen die Majorität über den Sozialdemokraten Fritsche, welcher 6987 Stimmen erhielt.

Doebeln. Im hiesigen 10. sächsischen Wahlbezirke erhielt bei der Stichwahl Kaufmann August Walter (gem. Fortschr.) 8655 St., Fabrikant Niethammer (nat.-lib.) 6634 Stimmen, Ersterer ist somit gewählt.

Ferner liegen folgende neue Nachrichten vor:

Tilsit. Stadtrath Bernhardi (Fortschr.) erhielt bei der engeren Reichstagswahl 7430 Stimmen, der konservative Gegenkandidat von Steinberg 6947.

Osterode. An Stelle des verstorbenen Gerichtsraths Weißermel ist heute Gerichtsdirektor Reinberger in Neidenburg (Fortschr.) zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

Gumbinnen. Im hiesigen 7. Wahlkreise wurde bei der engeren Wahl Gutsbesitzer Müllner (Fortschr.) mit 6586 Stimmen gewählt. Bezirkspräsident v. Puttkammer (kons.) erhielt 4678 Stimmen.

Danzig. Im hiesigen 1. Wahlkreise (Elbing-Marienburg) wurde Oekonomierath Hausburg (Fortschritt.) mit 10,291 St. gewählt, Dekan Bader (klerikal) erhielt 4652 St.

Marienwerder. Bei der engeren Wahl im 7. Wahlbezirke wurde Landhofmeister Graf Eulenburg (kons.) mit 10,747, von 17,501 St. gegen v. Brandzinski-Skarpi (Pole) gewählt.

Potsdam. Im 8. Wahlkreise (Westhavelland) erhielt Stadtrath Hausmann (Fortschr.) 5457 St., Stadtgerichtsrath Willmanns (kons.) 5344 St. Ersterer ist somit gewählt.

Belzig. Im 9. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam wurde bei der engeren Wahl Kaufmann Hermes (Fortschr.) mit 9569 St. gegen den Landrath a. D. v. Tschirschky (kons.), welcher 6131 St. erhielt, gewählt.

Kottbus. Bei der engeren Wahl wurde Staatsanwalt a. D. v. Bärensprung (kons.) mit 7009 St. gewählt. Rittergutsbesitzer Dr. Schacht (nat.-lib.) erhielt 5044 St.

Oels. Bei der Stichwahl wurde v. Kardorff (deutsche Reichspartei) mit 10,831 St. gewählt; der klerikale Gegenkandidat Aßmann erhielt 3443 Stimmen.

Reichenbach i. Schl. Bei der hier stattgehabten engeren Reichstagswahl siegte Kapell (Sozialdem.) mit 6657 St. über Franz (kler.), der nur 6167 St. erhielt.

Liegnitz. Bei der engeren Wahl im 7. Wahlbezirke (Landshut-Jauer-Bolkenhayn) wurde Prof. Dr. Gneist (nat.-lib.) mit 8793 von 15,370 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Graf Stolberg-Kreppelhof (konserv.), erhielt 6552 St.

Salzwedel. Dr. Friedrich Kapp (nat.-lib.) gewann bei der Stichwahl im hiesigen Wahlkreise mit 10,664 St. die Majorität über den konservativen Gegenkandidaten Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf (7165 St.).

Hameln Bei der engeren Wahl im 9. hannoverschen Wahlkreise wurde Oekonomierath Spangenberg (freikonservativ) mit 9019 Stimmen gewählt. v. Lenthe (Partikularist) erhielt 9017 Stimmen. (Ein früheres Telegramm meldete, daß jeder der beiden Kandidaten gleichviel Stimmen erhalten habe).

Plauen. Bei der Stichwahl im hiesigen Wahlkreise wurde Geh. Finanzrath Meusel (kons.) mit 9257 St. gegen den Sozialdemokraten Neißer gewählt, welcher 5793 St. erhielt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 30. Januar. Wie der „Politischen Korresp." aus Athen vom gestrigen Tage gemeldet wird, wurde der Marquis v. Salisbury während seiner Anwesenheit hierselbst vom Könige in Audienz empfangen und konferirte auch mit dem Ministerpräsidenten Comunduros. Letzterer habe dem Marquis gegenüber die Ansprüche Griechenlands gekennzeichnet und auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich aus einer eventuellen Nichtbeachtung derselben ergeben würden. Der Marquis habe die Forderungen der griechischen Regierung als billig anerkannt. — Der „Polit. Korr." wird ferner mitgetheilt, Konstant Pascha werde sich im Auftrage des Großvezirs in spezieller Mission nach Cettinje begeben, um direkte Friedens-Verhandlungen mit dem Fürsten von Montenegro einzuleiten. Der italienische Konsul Durando und der britische Konsul Monson würden gleichfalls nach Cettinje gehen, um die Friedensmission Konstant Pascha's zu unterstützen. — Der Budgetausschuß hat nach einer längeren Debatte namentlich aus finanziellen Rücksichten mit 15 gegen 11 Stimmen den vom Referenten gestellten Antrag betreffend die Bewilligung eines Kredites von 600,000 Fl. für die Betheiligung an der pariser Weltausstellung abgelehnt. Der Referent Gomperz zog in Folge dieses Beschlusses sein Referat zurück und meldete einen Antrag der Minorität auf Bewilligung der genannten Summe an.

Konstantinopel, 30. Januar. Heute soll an die Vertreter der Pforte im Auslande ein Rundschreiben expedirt werden, welches dieselben über die von der Türkei einzuhaltende Politik zu orientiren bestimmt ist. — Gerüchtweise verlautet, daß die Pforte demnächst mit der Ernennung christlicher Gouverneure vorgehen wolle.

Helsingfors, 30. Januar. Der finnländische Landtag ist am 27. d. M. eröffnet worden. Die kaiserliche Eröffnungsrede gedenkt der Treue des finnländischen Volkes, sowie der in der Industrie gemachten Fortschritte und der Wiederherstellung des Wohlstandes des Landes. Unter den dem Landtage zur Berathung vorzulegenden Entwürfen wird ein Antrag auf Erweiterung der Eisenbahnen gegen Norden hin, sowie ein Gesetzentwurf auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erwähnt.

Washington, 29. Januar. Die bereits erwähnte Botschaft des Präsidenten Grant betreffend die vom Kongreß beschlossene Bill über die Entscheidung der Präsidentenwahlfrage weist auf die Gefahren hin, von denen das Land bedroht sei und bezeichnet die Bill als ein geeignetes verfassungsmäßiges Mittel, jedweder Krise vorzubeugen. Das Land wünsche den Frieden, der Präsident sei überzeugt, daß die Bill von der Bevölkerung ohne Widerstand werde aufgenommen werden.

Wien, 30. Januar. Nach einer Meldung der Presse erhielt Aleko Pascha heute aus Konstantinopel den telegraphischen Auftrag dem hiesigen serbischen Vertreter Zukits offiziell mitzutheilen, daß die Pforte als Basis der Friedensverhandlungen den status quo ante akzeptirt und forderte Serbien auf, seine Vertreter zu den Friedensverhandlungen zu ernennen.

Washington, 30. Januar. Die Majorität der Kommission des Senates legte einen Bericht vor, worin die Akte des Komites zur Verifikation der Wahlen in Florida für gesetzmäßig und verfassungsmäßig erklärt werden. Die Demokraten der Repräsentantenkammer wählten Payne, Hunton und Abbot als Mitglieder der Spezialkommission zur Beschlußfassung über die Präsidenten-Wahlfrage.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Januar. Ziemlich belebt. Spekulationspapiere matt, Anlagewerthe fest.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,25. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 165, 40. Böhmische Westbahn 141¾. Elisabethbahn 111¼. Galizier 171¼. Franzosen*) 198⅜. Lombarden*) 62¾. Nordwestbahn 92. Silberrente 56¼. Papierrente 51⅝. Russische Bodenkredit 81. Russen 1872 84⅜. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 100¼. 1864er Loose 254, 00. Kreditaktien*) 121½. Oesterr. Nationalbank 683, 50. Darmst. Bank 100¾. Berliner Bankver. —. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 70½, Hess. Ludwigsbahn 95⅞. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 141, 00, Ung. Schatzanw. alt 83½. do. do. neue 81¼. do. Ostb.-Obl. II. 57¼, Centr.-Pacific 99¾. Reichsbank 156½. Goldrente 61⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121, Franzosen 197½, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 121¼, Franzosen 198, 1860er Loose 101¼, Silberrente 56¼, Papierrente 51⅜, Goldrente 61⅛, Galizier 171¼. Reichsbank —, Nationalbank —, Ungarische Staatsloose —, —. Ziemlich fest.

Wien, 30. Januar. Anfangs durch Realisirungen gedrückt, zum Schluß sehr fest und lebhafter. Bahnen theilweise besser, Renten gefragt, Devisen etwas steifer. In Kreditaktien starker Stückemangel.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 10. Silberrente 67, 80. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 832, 00. Nordbahn 1805,00. Kreditaktien 146, 80. Franzosen 240, 50. Galizier 206, 50. Kasch.-Oderberg 85, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 10. Hamburg 59, 90. Paris 48, 80. Frankfurt 59, 90. Amsterdam 102, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 00. 1860er Loose 112, 70. Lomb. Eisenb. 75, 00. 1864er Loose 134, 50. Unionbank 54, 25. Anglo-Austr. 77, 50. Napoleons 9,82½. Dukaten 5, 82. Silbercoup. 115, 50. Elisabethbahn 135, 50. Ung. Prämienanl. 73, 50. Marknoten 60, 35.

Türkische Loose —, —. Goldrente —, —.

Wien, 30. Januar. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —, Papierrente —, —, Dukaten 5, 83, Marknoten —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —. Nationalbank 829, 00, Franzosen 240, 00. Nordwestbahn —, —. Elisabethbahn 134, 00.

Wien, 30. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 146, 25, Franzosen 239, 50, Lombarden 76, 50, Galizier 206, 25, Anglo-Austr. 77, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 20, Goldrente 74, 25, Marknoten 60, 32½, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 82. Ziemlich fest.

Paris, 30. Januar. Sehr fest, zahlreiche Käufe.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 95, Anleihe de 1872 108, 00, Italienische 5proz. Rente 72, 40, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 491, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt 165, 00, do. Prioritäten 230, 00, Türken de 1865 12, 95. do. de 1869 71, 00, Türkenloose 39, 00.

Crédit mobilier 166, Spanier extér. 11¾, do. intér. 10⅝, Suezkanal-Aktien 672, Banque ottomane 388, Societe generale 515, Credit foncier 621, Egypter 251. — Wechsel auf London 25, 13

Paris, 30. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 75, Anleihe de 1872 107, 85, Türken de 1865 12, 47½, Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —. Unentschieden.

London, 29. Januar. Konsols 95⅜. Italien. 5proz. Rente 71⅝, Lombarden 6 5/16. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¼. 5proz. Russen de 1871 83½. do. do 1872 83¼. do. 1873 82⅞. Silber 57⅞. Türk. Anleihe de 1865 12¼. 5proz. Türken de 1869 13. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 83½. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss. 82½. 6proz. Peruaner 18¾. Spanier 11⅜. Platzdiskont — pCt.

Aus der Bank flossen heute 214,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 29. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 6, niedrigste 5⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 5⅝. 5/20 Bonds per 1885 108¼ do. 5proz. fundirte 111⅝. 5/20 Bonds per 1887 113¼. Erie-Bahn 9⅝. Zentral-Pacific 108¼. Newyork Zentralbahn 101½.

Danzig, 30. Jan. Getreide-Börse. Wetter: trübe bei milder Luft. — Wind: Südwest.

Weizen loko ist am heutigen Markte nur sehr mäßig zugeführt gewesen und deshalb allein wohl nur sind die Preise für verkaufte 150 Tonnen nicht neurrdings niedriger gewesen, denn die Stimmung des heutigen Marktes war flau. Bezahlt ist für roth 123/4 Pfd. 200 M., blauspitzig 165 M., bezogen 128/9 132 Pfd. 203 M., glasig 130, 131 Pfd. 213, 214, 215 M., hellbunt 130 Pfd. 216, 217 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 215, 217 M., weiß 128, 128/9 Pfd. 218 M. per Tonne. Termine billiger, April-Mai 216 M. bez. und Br., 215 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 221 M. Br., 218 M. Gd. Regulirungspreis 211 M.

Roggen loko unverändert, russischer 119 Pfd. 151 M., 123 Pfd. 155 M. per Tonne wurde bezahlt Vermine nicht gehandelt, russischer März-April 167 M. Br. unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 159 M. — Gerste loko 114/5, 116/7 Pfd. 153 M., kleine 107 Pfd. 143 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Mittel- 135, 136 M., Koch- 137 M., feinster 140 M. per Tonne bezahlt. Termine Futter- April-Mai 140 M. Br. — Wicken loko mit 150 M. per Tonne gekauft. — Spiritus loko wurde zu 52 M. per 10,000 Liter Proz. verkauft. — Petroleum loko Original-Tara 21,50 M. 30 Proz. Tara 22,50 M. bez.

Produkten-Course.

Köln, 30. Januar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 75, fremder loko 22, 00, pr. März 21, 75, pr. Mai 22, 10. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15, 75, pr. Mai 16, 50. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 50, pr. Mai 16, 50. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 10, pr. Oktober 35, 20.

Hamburg, 30. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko ruhig auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl matt, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus still, pr. Januar-Ferbuar 44½, pr. Februar-März 44½, April-Mai 44¼. pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100 pCt. 44¼. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 19, 00 Br., 18, 75 Gd., pr. Januar 18, 75 Gd., Febr.-März 18, 00 Br. — Wetter: Regen.

Paris, 30. Januar. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 73, 00, Nr. 7/9 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 78, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Jan. 81, 75, pr Februar 81, 75, pr. Januar-April 82, 75, pr. März-Juni —

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Jan Wind: NW. Barometer: 28,8. Thermometer + 4° R. Witterung: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195–235 nach Qual. gef., per diesen Monat, Januar-Februar —. April-Mai 218,5–220,00 bez., Mai-Juni 220,00–221,5 bez., Juni-Juli 224,00 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 159–183 nach Qualität gef., russischer 159–161 ab Boden bez., neuer do. und poln. 159–166, neuer inl. 176–183 ab Bahn bez., def. bez., per diesen Monat 159,00–160,00–159,5 bezahlt, per Januar-Februar do., per Febuar-März do., per April-Mai 160,00 bis 161,00–160,5 bez., Mai-Juni 159,5 bez., Juni-Juli 158,00–159,00 bez. — **Gerste** loko 1000 Kilogr. 127–180 M. nach Qual. gef. — **Hafer** loko 1000 Kilgr. 120–165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135–153, russischer 125–143, neuer pomm. 159–160, neuer schles. 150–160, galiz. —, böhm. 153–160, ungar. 138–140 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat, Januar-Februar, April-Mai 150 00–151,00 bez., Mai-Juni 152,00 bez., Juni-Juli. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 153–186 nach Qualität, Futterwaare 135–150 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 73,00 bez., mit Faß per diesen Monat 73,7 bez., per Jan.-Febr. 73,7 bez., Febrruar-März 73,00–73,2 April-Mai 73,00–72,9–74,2 bz., Mai-Juni 72,5–73,4 bez., per Septbr.-Oktbr., Oktbr.Novbr. 69,2–69,5 bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 46,00 bz., per diesen Monat 43,5 bez., per Januar-Februar 38,6–38,00 38,2 bez., Febr.-März —, März-April —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,00 bezahlt, per diesen Monat 54,00–54,5 bez., per Jan.-Febr. do., per Februar-März —, März-April — —, per April-Mai 55,8–56,5 bez., per Mai-Juni 56,1–56,7 bez., per Juni-Juli 57,1–57,6 bez., per Juli-August 58,1–58,6 bez., per August-September 58,6–59.3 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 122–130 bez., alter 130–138 nach Qual. gefr., neuer ung. —, neuer Mold. 122–122 ab Bahn bez., alter do. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,20 bez., Januar-Februar 23,00 bez, Februar-März 22,85 bez., März-April 22,85 bez., April-Mai 22,75 bez., Mai-Juni do. — **Mehl** Nr. 0 29,50–27,50, Nr. 0 und 1 27,50–26,50, Roggenmehl Nr. 0 25,50–23,50, Nr. 0 und 1 23,00–22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 30. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht, Wetter: regnig. + 3 Grad R.. Barometer 28. Wind: SW.

Weizen Anfangs matt, Schluß fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 198–207 M., feiner 210–216 M., geringer 175–194 M., per Frühjahr 219–218–220 M bez., per Mai-Juni 221–221,5 M. bez., per Juni-Juli 222 M. bez. Juli-August 224 M. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 180–183 M., alter Russischer 154–156 M., do. neuer 158–161 M., per Frühjahr 156–155–156,5 M. bez., per Mai-Juni 155 156 M. bez., per Juni-Juli 155–155,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158–166 M., Futter- 130–135 M. — Hafer flau, per 1000 Kilo loko 140 — 157 M., per Frühjahr 152 M. Br. per Mai Juni 154 M. Br. — Erbsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko Futter- 143–148 M., Koch- 150–152 M., Frühjahr Futter- 150 M. Gd., 154 M. Br. — Winterrübsen Schluß fest, per 1000 Kilo per September-Okt. 300 M. bez., 303 M Br u. Gd. — Rüböl steigen, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br.. per Jan.-Februar 73 M. Br. per April-Mai 73–73,75 M. bz., per September-Oktober 67,5 M. Gd. — Spiritus schließt fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52,5 M. per Januar und Januar-Februar 53,2 M. nom., per Frühjahr 54,4–54,7 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 55,7 M. bz., per Juni-Juli 56,7 M. bez., Juli-August 57,4–57,5 M.bz., per August-September 58,2 M. Br. u. G[illegible] — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen Rüböl 73 M., Spiritus 53,2 M. — Petroleum loko 19,25–19,5 M. bez und Br., Kleinigkeiten 19,6–19,65–19,75–20 M. bz., alte Usance 20,5 M. bz. Regulirungspreis 19.5 M. Januar 19,5 M. Br., Februar 18,5 M. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 30. Januar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, ord. 52 57. mittel 59–65, fein 68–7[illegible] hochf. 77–80. — Kleesaat weiße still ord. 52–60, mittel 63–7[illegible] fein 73–78, hochf. 80–84. — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, Jan. 151 Br., Jan.-Februar 150,50 bz., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 156 bezahlt, Mai-Juni 159 Br., Juni-Juli —. Weizen 19[illegible] Gd, per April-Mai 205 Br., Gek. — Ctr Hafer 136 Br., per April-Mai 138,50–138 bez., per Mai-Juni 142 bez. u. Br. Gek. — Ctr. — Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl matter. Gekündigt — Ctr. Loko 72,50 Br., per Januar, per Jan.-Febr. u. per Febr.-März 70–69,50 bez. und Gd., März-April —, April-Mai 70 bez. und Br., Mai-Juni 70,00 Br., per Sept.-Okt 68 Br. — Spiritus wenig verändert. Gek. 30,000 Liter, loko 51,00 Br., 50,00 Geld, per Jan. u. Jan.-Februar 52,10–52 bez. u. Gd., per Februar-März — per März-April —, per April-Mai 53,40 Brief, per Mai-Juni — per Juni-Juli —, per Juli-August —, per Aug.-September —. Zink Ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Jannar Mittags 1,04 Meter.
" " 30. " " 0,94 "

Berlin, 30. Jan. Die fremden Plätze hatten sich der gestern hier herrschenden Hausse-Strömung angeschlossen; namentlich hatte Paris gestern Abend und Wien heute Morgen hohe Kurse gesandt. Dennoch war hier nach Feststellung der hohen Liquidationskurse eine kleine Abschwächung eingetreten, welche Franzosen etwa 3, Kredit-Aktien 1½ Mark unter den gestrigen Notirungen einsetzen ließ. [Doch auf diesem Standpunkte durfte die Haltung fest genannt werden. Auch trat für Franzosen und Kredit, sowie für österreichische Renten und Italiener die Arbitrage kaufend auf und hob die Notirungen so, daß sie namentlich Renten noch über gestrige Kurse stellten. Die anfängliche Abschwächung sollte vorzugsweise durch die Auslassungen des „Nord“ über die Lage herbeigeführt worden sein; doch trat die Politik bald wieder in den Hintergrund, und die Verhältnisse der Spekulation waren allein maßgebend. Stark gedrückt erschienen Laurahütte und die sämmtlichen Kohlenbergwerke. Die Einschränkung der Kohlenproduktion auf den rheinisch westphälischen Gruben verstimmt; denn wenngleich die Produktionskosten geringer werden, so bleiben doch die Ueberschüsse vorläufig noch gleich unbedeutend, die Steuern aber gleich hoch. Bahn-Aktien lagen recht fest, aber still; Märkisch-Posener beliebt auf Gerüchte von Verkaufsunterhandlungen mit dem Staate; Stammprioritäten in gutem Verkehr Banken beachtet. Industriewerthe gut behauptet, vereinzelt besser bezahlt, doch still. Anlagewerthe in regelmäßigem Verkehr. 4 proz. preußische Fonds und 4½ proz. Prioritäten bevorzugt. Russische Prioritäten fest, österreichisch-ungarische beliebt. Loos-Effekten in guter Frage, namentlich badische, bairische und braunschweiger. Die Festigkeit, welche noch am Schluß der ersten Stunde die Notirungen ein wenig gehoben hatte, schlug in der zweiten Börsenstunde in Mattigkeit um. Erste Häuser treten als Abgeber auf. Franzosen, Kreditaktie und Laurahütte erlitten einen starken Druck, die übrigen spekulativen Gebiete blieben ruhig. Per Februar notirten wir Franzosen 397,50–4,50 Lombarden 125,7. Kreditaktien 241,50–2,50–240,50 Laurahütte 70,25–65–75, Diskonto Komandit-Antheile 110.25–110,40–110, Gelsenkirchen und Hibernia verloren je 4, Phönix A 1. Schluß sehr schwach. Kreisobligationen 5proz. 101,50 B., [illegible] proz. 99,60 bez., 4proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. Januar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz G
Staats-Anleihe	4	95,75 bz G
Staats-Schldsch.	3½	92 25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,30 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz G
do.	5	106,00 B
Landsch. Central	4	95,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 B
do. neue	3½	84,25 bz
do.	4	96,00 bB
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 B
do.	4	96,40 bz
do.	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,60 G
do.	4	95 60 bz
do.	4½	102,00 bz
Posensche, neue	4	94,80 bz
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	3½	84,90 bz
do. alte A. u. C.	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	—,— bz
Westpr. ritterſch.	3½	82,75 G
do.	4	94,25 bG
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	106,70 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,00 bz
Preußische	4	95,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	95,80 G
Schlesische	4	96,00 bz
Souvereigns		20,35 bz
Napoleonsd'or		16,23 bz
do. 500 Gr.		—,— G
Dollars		4 18 G
Imperials		20,75 bz
do. 500 Gr.		1397,00 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz
Oesterr. Banknot.		165,55 bz
do. Silbergulden		191,25 bz
Russ. Noten		255,65 bz

Deutsche Fonds.

Pr.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,40 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	249,80 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,70 bG
do. 35fl.-Obligat.	—	142,80 bG
Bair. Präm.-Anl.	4	124 25 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	86,50 bB
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	119,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,60 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,25 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102 60 bz
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,25 G
do. do.	4½	96 75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,25 bG
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105 25 G
do. II. IV. rz. 110	5	102 00 G
Pomm III. rz. 100	5	100,20 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bG
do. do 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	105,90 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98 50 G
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz G
do. (1874)	5	101,00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 B
do. do.	4½	94,40 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104 00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105 80 bG
do. do. 1885	6	99,80 b G
do. Bds. (fund.)	5	103,40 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	102,80 G
do. Goldanl.	7	104,50 G
Oest. Gold-Rente	7	61,25 B
Oest. Pap.-Rente	4½	51,60 bz
do. Silb.-Rente	4½	56 00 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	294,75 bG
do. Lott.-A. v. 1860	5	99 75 bz
do. do. v. 1864	—	253,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,00 bG
do. Loose	—	141,50 G
do. Schatzsch. I.	6	82,90 bz
do. do. kleine	6	83,00 G
do. do. II.	5	80 00 bz B
Italienische Rente	5	72,75 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,60 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,75 bz
Finnische Loose	—	39,75 bG
Russ. Centr.-Bod.	5	78 50 bz B
do. Engl. A. 1822	5	82,25 G
do. do. A. v. 1862	5	83,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	83,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	83,90 bz G
do. do. 1872	5	83,90 bz
do. do. 1873	5	83 95 G
do. Bod.-Credit	5	81 40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,75 bz
do. do. v. 1866	5	147,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— G
do. 6. do. do.	5	87,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,00 G
do. do. kleine	4	78,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	—,— G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	64,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81.35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,90 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	165 50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,59 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel —, f. Lombard — pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	107,40 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,25 bG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,40 bz G
Berliner Bankverein	fr.	48,75 G
do. Comm.-B. Sec.	4	59,00 bz
do. Handels-Ges.	4	68,25 bz
do. Kassen-Verein	4	151,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	70,20 bz
Centralbk. f. Bauten	4	14,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	64 50 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-B.	4	77,50 G
Coburger Credit-B.	4	68,25 bG
Cöln. Wechslerbank	4	73,50 G
Danziger Bank	fr.	61,00 G
Danziger Privatbank	4	115.00 G
Darmstädter Bank	4	1 0,00 bz G
do. Zettelbank	4	96,00 bz
Dessauer Creditbank	4	70,00 G
do. Landesbank	4	116,00 G
Deutsche Bank	4	85,71 bz G
do. Genossensch.	4	89,00 G
do. Hyp.-Bank	4	92,00 bG
do. Reichsbank	4½	155,75 bz
do. Unionbank	fr.	87,75 G
Disconto-Comm.	4	109 75 bz
do. Prov.-Disconto	4	77,70 bz
Geraer Bank	4	72 75 bz B
do. Creditbank	4	53 50 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	5,00 bz
Gothaer Privatbank	4	87,7[illegible] G
do. Grundcreditbk.	4	10[illegible],50 bG
Hypothek. (Hübner)	4	114,50 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	80,80 G
Leipziger Creditbank	4	109,80 bz
do. Discontobank	4	64,90 B
do. Vereinsbank	3½	92,00 bG
do. Wechselbank	4	60 10 G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 bG
Mecklenb. Bodencredit	4	81,10 bG
do. Hypoth.-Bank	4	73,50 bz G
Meininger Creditbank	4	70,50 bz G
do. Hypothekenbk	4	97,75 B
Niederlausitzer Bank	4	—,— G
Norddeutsche Bank	4	128 50 G
Nordd. Grundcredit.	4	93,00 bG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	89,00 G
Posener Spritactien.	4	42,25 B
Petersb. Discontobank	4	86,00 G
do. Intern. Bank	4	90,00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	65,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,30 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bz G
do. Centralboden.	4	116,25 bz
do. Hyp. Spielh.	4	123,25 G
Product.-Handelsbank	4	79,75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	—,— B
Rittersch. Privatbank	4	126,75 G
Sächsische Bank	4	115,25 G
do. Bankverein	fr	—,— G
do. Creditbank	4	94,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,25 bG
Schles. Bankverein	4	87,50 bz
Schles. Vereinsbank	4	89,75 G
Südd. Bodencredit	4	108 40 bz
Thüringische Bank	4	70,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,20 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	—,— bz G
Dannenb. Kattun	4	17,50 bzG
Deutsche Baugesf.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10 25 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19 00 bz
Dortmunder Union	4	6 75 bG
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35,00 B
Gelsenkirch.-Bergw	4	88,00 bz
Georg-Marienhütte	4	61,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	30.00 G
Immobilien (Berl.)	4	75,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	68.10 G
Lauchhammer	4	24 25 G
Laurahütte	4	68 50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17.50 bB
Magdeburg. Bergw.	4	108 00 bB
do. Spritfabrik	4	25,25 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bB
Massener Bergwerk	4	14.50 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,00 bG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	33,00 bG
Phönix B.-A. Lit. B	4	23,75 G
Redenhütte	4	5.90 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,25 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,25 B
Union-Eisenwerk	4	5,00 G
Unter den Linden	4	18, G
Wäsemann Bau-B	fr.	50,50 bz B
Westend (Quistorp)	fr.	2 00 G
Wissener Bergwerk	4	12,00 B 3 B
Wöhlert Maschinen	4	12,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,00 bz
Altona-Kiel	4	121,75 bz
Bergisch-Märkische	4	80,00 bz
Berlin-Anhalt	4	104,40 bz G
Berlin-Dresden	5	23.25 bz G
Berlin-Görlitz	4	23, bz G
Berlin-Hamburg	4	168,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	79 75 bz
Berlin-Stettin	4	124,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	72,75 bz
Cöln-Minden	4	101,60 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Sorau-Guben	4	14 00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,25 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	106,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,80 G
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 bz B
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	128,25 bz
do. Litt. B	3½	120,20 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23 00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	105,50 bz
Rheinische	4	110,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91 80 G
Rhein-Nahebahn	4	11,80 bz B
Stargard-Posen	4½	100 90 bz
Thüringische	4	124,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,25 B
Weimar-Geraer	4½	50,00 bz B
Albrechtsbahn	5	15,30 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	115,00 bz
Aussig-Teplitz	4	116,50 B
Baltische	3	50,00 bz
Böhm. Westbahn	5	70 80 G
Brest-Grajewo	4	18 20 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	56,10 bz
Kaiser Franz Joseph	5	51,50 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	85,50 bz
Gotthard-Bahn	6	45,50 G
Kaschau-Oderberg	5	35,70 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,00 bz
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	96,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	77,30 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	188,00 bz
do. Litt. B.	5	65,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4	45,25 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43.40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	13,25 bz
Russische Staatsbahn	5	106 — G
Schweizer Unionbahn	4	8,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	22 20 G
Südösterr. (Lomb.)	4	127,— bz
Turnau-Prag	4	40,50 bz
Vorarlberger	5	38,00 bz
Warschau-Wien	4	181,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	—,— bz
Berlin-Dresden	5	41,50 bz
Berlin-Görlitzer	5	55 40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21, bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,40 G
Halle-Sorau-Guben	5	33 50 G
Hannover-Altenbek.	5	35,75 bz
do. II. Serie	5	.
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,50 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,50 G
do. do C.	5	96 75 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34 75 bz
Oberlausitzer	5	32,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74, G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,25 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	58,50 bzG
Saalbahn	5	25,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	13,55 bzG
Tilsit-Insterburg	5	64,50 G
Weimar-Geraer	5	22,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,— bz G
do. do. II.	5	—,— G
do. do. III.	5	—,— B
Berg.-Märkische I.	4½	100,50 G
do. II.	4½	100,50 G
do. III. v. St. g.	3½	84,50 G
do. do. Litt. B.	3½	84,50 G
do. do. Litt. C.	3½	77 25 bz
do. IV.	4½	99,00 bzG
do. V.	4½	98,50 G
do. VI.	4½	98,50 bz
do. VII.	5	102,75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	— G
do. do. II.	4	— G
do. do III.	4½	—,— B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	—,— bz
do. do. II.	4½	—,— G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	—,— B
Berlin-Anhalt	4	97,— G
do.	4½	100,30 G
do. Litt. B.	4½	100,30 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	87,50 bz
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. do. II.	4	—,— B
do. do. III.	5	103,50 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	—,— G
do. do. C.	4	90,50 bz
do. do. D.	4½	97,00 bz G
do. do. E.	4½	—,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	— —
do. do. II.	4	93,00 G
do. do. III.	4	93,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 B
do. VI. do.	4	93,00 bz G
do. VII.	4½	98,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 G
do. do. Litt. I.	4½	91, G
Cöln-Minden IV	4	92,50 B
do. do. V	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,90 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do. do.	5	101,50 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	91,75 G
do. do. III	4½	91,75 bz G
Märkisch-Posener	5	—,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,60 G
do. do. de 1865	4½	99,00 G
do. do. de 1873	4½	98,25 B
do. Leipzig	4½	99,75 bz B
do. do. de 1873	4½	—.—
do. Wittenberge	3	74,25 bz G
do. do.	4½	—,— G
Niederschles.-Märk. I	4	97,25 G
do. II a 62½ thlr.	4	—,— B
do. Obl. I. u. II	4	97,25 G
do. do. III. conv.	4	96,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,00 B
Oberschl.-Ksche A.	4	—,— G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	102,40 B
do. G.	4½	—,— B
do. H.	4½	101,25 G
do. v. 1869	5	102,75 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,00 G
do. Starg. Pos.	4	—,— G
do. do. II.	4½	—,— G
do. do. III.	4½	—, G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,20 B
Rheinische	4	93, bzG
do. v. St. gar.	3½	—,— B
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 bzB
do. v. 1865	4½	99,75 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 G
do. v. 1874	5	103,40 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 bz
do. II. do.	4½	102,00 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,30 G
Thüringer I.	4	96 G
do. II.	4½	—,— bz
do. III.	4	
do. IV.	4½	—,— bz
do. V.	4½	— B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,60 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84,10 G
do. do. II.	5	82 00 bz
do. do. III.	5	79,60 bz
do. do. IV.	5	78,60 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	64,00
do. II.	5	64 75
do. III.	5	56,75 bz
do. IV.	5	50,70 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	14,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	—.—
do. do	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	315,30 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,70
do. II. Em.	5	93,60
Oesterr. Nordwestb.	5	74 75
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	59.40
do. Goldpriorität.	5	—,— G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,90
do. do. 1869	5	60,50 bz
do. do. 1872	5	60,25 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,10 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,60
Südösterr. (Lomb.)	3	232 40 bz
do. do. neue	3	233,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	—,00 B
do. do. 1878	6	—,00 G
do. do. Oblig.	5	77.30 bz
Baltische, gar.	5	80,00 B
Brest-Grajewo	5	57,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,40 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	80,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	85,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,40 G
Jelez-Woron., gar.	5	—,— G
Koslow.-Woron.	5	89,89 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,25 G
Kursk.-Chark. gar.	5	86 40 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,50
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,75 bz
Losowo-Sewast.	5	76,00 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,40 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,50 bz
Schuja-Jvanowo	5	86,00 G
Warschau-Teresp.	5	87,00
do. kleine	5	88,75 G
Warschau-Wien II.	5	95,75 B
do. III	5	91,00
do. IV	5	85,90 B
Zarskoe-Selo	5	78.00 B

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.